



Systemvertrag | S 26xx xx xx

Vertrag über die Erstellung eines Gesamtsystems

Inhaltsangabe

1	Gegenstand, Vergütung und Bestandteile des Vertrages	5
1.1	Vertragsgegenstand	5
1.2	Vergütung	5
1.3	Vertragsbestandteile*	6
2	Übersicht über die vereinbarten Leistungen	7
2.1	Leistungen bis zur Abnahme	7
2.2	Leistungen nach der Abnahme	7
2.3	Vorgehensmodell	7
3	Systemumgebung* des Gesamtsystems und beizustellende Systemkomponenten*	8
4	Leistungen des Auftragnehmers zur Erstellung des Gesamtsystems	8
4.1	Verkauf von Hardware	8
4.2	Vermietung von Hardware	8
4.3	Überlassung von Standardsoftware* gegen Einmalvergütung auf Dauer (Verkauf)	8
4.3.1	Leistungsumfang und Vergütung	8
4.3.2	Mitteilung über Anpassungen der Standardsoftware* auf Quellcodeebene	8
4.3.3	Abweichende Lizenzbedingungen	8
4.3.4	Bereitstellung der Standardsoftware*	8
4.4	Überlassung von Standardsoftware* auf Zeit (Vermietung)	8
4.4.1	Leistungsumfang und Vergütung	8
4.4.2	Mitteilung über Anpassungen der Standardsoftware* auf Quellcodeebene	9
4.4.3	Abweichende Lizenzbedingungen	10
4.4.4	Bereitstellung der Standardsoftware*	10
4.5	Erstellung und Überlassung von Individualsoftware* auf Dauer	10
4.5.1	Leistungsumfang	10
4.5.2	Vergütung	11
4.5.3	Abweichende Nutzungsrechte an der Individualsoftware*	11
4.5.4	Sonderregelung: Lizenzrückvergütung (nur möglich bei nicht ausschließlicher Nutzungsrechtseinräumung)	11
4.5.5	Einräumung von Rechten an Erfindungen	11
4.5.6	Bereitstellung der Individualsoftware*	11
4.6	Übernahme von Altdaten und andere Migrationsleistungen	11
4.6.1	Leistungsumfang	11
4.6.2	Vergütung	11
4.7	Erstellung des Gesamtsystems und Herbeiführung der Betriebsbereitschaft*	11
4.7.1	Leistungsumfang	11
4.7.2	Abweichende Nutzungsrechtsvereinbarungen	11
4.7.3	Vergütung	11
4.8	Schulung	12
4.8.1	Art und Umfang der Schulungen	12

Änderungen und Ergänzungen sind in blau/unterstrichen kenntlich gemacht.



Systemvertrag | S 26xx xx xx

4.8.2	Schulungsunterlagen.....	12
4.8.3	Vergütung für Schulungen inkl. Schulungsunterlagen.....	13
4.9	Dokumentation.....	13
4.10	Software Bill of Materials (SBOM)*	14
4.11	Sonstige Leistungen zur Systemerstellung.....	14
4.11.1	Leistungsumfang	14
4.11.2	Vergütung.....	14
5	Systemservice	14
5.1	Arten von Systemserviceleistungen.....	14
5.1.1	Wiederherstellung der Betriebsbereitschaft* des Gesamtsystems (Störungsbeseitigung)	14
5.1.2	Aufrechterhaltung der Betriebsbereitschaft* (vorbeugende Maßnahmen).....	16
5.1.3	Überlassung von verfügbaren Programmständen* (Standardsoftware*)	16
5.2	Beginn / Dauer der Systemserviceleistungen	16
5.3	Kündigung von Systemserviceleistungen	17
5.4	Vergütung/Zahlungsfristen für Systemserviceleistungen	17
5.4.1	Vergütung.....	17
5.4.2	Zahlungsfristen für Systemserviceleistungen	17
5.5	Sonstige Regelungen zu Systemserviceleistungen	17
5.5.1	Teleservice*	17
5.5.2	Abnahme der Systemserviceleistungen	17
5.5.3	Dokumentation der Systemserviceleistungen.....	17
6	Zusätzliche Regelungen für Open Source Software*	18
7	Weitere Leistungen nach der Abnahme.....	18
7.1	Weiterentwicklung und Anpassung des Gesamtsystems nach der Abnahme	18
7.2	Sonstige Leistungen nach der Abnahme	18
7.2.1	Leistungsumfang	18
7.2.2	Vergütung.....	18
8	Ergänzende Vereinbarungen bei Vergütung nach Aufwand	19
8.1	Vereinbarung der Preiskategorien bei Vergütung nach Aufwand	19
8.2	Zeiten der Leistungserbringung bei Vergütung nach Aufwand	19
8.2.1	Während der Geschäftszeiten an Werktagen (außer an Samstagen und Feiertagen am Erfüllungsort)	19
8.2.2	Außerhalb der Geschäftszeiten an Werktagen (außer an Samstagen und Feiertagen am Erfüllungsort)	19
8.2.3	Während sonstiger Zeiten	19
8.3	Abweichende Regelungen für die Bestimmung und Vergütung von Personentagesätzen	20
8.4	Reisekosten, Nebenkosten*, Materialkosten und Reisezeiten.....	20
8.4.1	Reisekosten, Nebenkosten* und Materialkosten	20
8.4.2	Reisezeiten.....	20
8.5	Besondere Bestimmungen zur Vergütung nach Aufwand	20
8.6	Preisanpassung für Systemserviceleistungen, die nicht im Pauschalpreis* enthalten sind.....	20
9	Termin- und Leistungsplan	20
10	Zahlungsplan, Rechnungen	21

Änderungen und Ergänzungen sind in blau/unterstrichen kenntlich gemacht.



Systemvertrag | S 26xx xx xx

11	Projektmanagement	22
11.1	Projektmanager/Projektleiter	22
11.2	Weitere Schlüsselpositionen des Auftragnehmers	23
11.3	Projektsteuerung/Projektkoordinierung	23
11.4	Behandlung von Änderungsverlangen (Change Requests)	23
12	Weitere Pflichten des Auftragnehmers	23
12.1	Besondere Anforderungen an Mitarbeiter des Auftragnehmers	23
12.2	Allgemeine Sicherheitsanforderungen	23
12.3	Kopier- oder Nutzungssperre*	24
12.4	Mitteilungspflicht bezüglich der zur Vertragserfüllung eingesetzten Werkzeuge*	24
12.5	Entsorgung der Hardware (ergänzend zu Ziffer 2.1 EVB-IT System-AGB)	24
12.6	Entsorgung der Verpackung	24
13	Mitwirkung des Auftraggebers	24
14	Abnahme	24
14.1	Gegenstand der Abnahme	24
14.2	Testdaten	25
14.3	Dauer, Ort und Systemumgebung* der Funktionsprüfung	25
14.4	Vereinbarungen zur Durchführung der Funktionsprüfung und zur Erklärung der Abnahme	25
14.5	Vereinbarungen zu Mängelklassen im Rahmen der Funktionsprüfung	25
15	Mängelhaftung (Gewährleistung)	25
15.1	Verjährungsfrist (Gewährleistungsfrist) für Mängel des Gesamtsystems	25
15.2	Verjährungsfrist (Gewährleistungsfrist) für Mängel an Teilleistungen	25
15.3	Mängelmeldungen	25
15.3.1	Form der Mängelmeldung	25
15.3.2	Adresse für Mängelmeldungen	25
15.4	Reaktions-* und Wiederherstellungszeiten*, Servicezeiten, Hotline	26
15.4.1	Reaktions-* und Wiederherstellungszeiten*, Mängelklassen	26
15.4.2	Servicezeiten	26
15.4.3	Hotline	26
15.5	Teleservice*	27
15.6	Weitere Vereinbarungen zur Mängelhaftung	27
16	Haftungsregelungen	27
16.1	Haftungsobergrenze bei leicht fahrlässiger Pflichtverletzung	27
16.2	Haftung bei Verzug	27
16.3	Haftung für den Systemservice	27
16.4	Haftung für entgangenen Gewinn	27
17	Vertragsstrafen bei Verzug	27
17.1	Verzug bei Erstellung des Gesamtsystems	27
17.2	Verzug bei Reaktions-* und Wiederherstellungszeiten*	27
18	Weitere Vereinbarungen	27
18.1	Garantien	27
18.1.1	Auftragnehmergarantien	27

Änderungen und Ergänzungen sind in blau/unterstrichen kenntlich gemacht.



Systemvertrag | S 26xx xx xx

18.1.2	Herstellergarantien	27
18.2	Übergabe bzw. Hinterlegung des Quellcodes*	27
18.2.1	Übergabe des Quellcodes*	27
18.2.2	Hinterlegung des Quellcodes	27
18.3	Haftpflichtversicherung	27
18.4	Sicherheiten	27
18.4.1	Vorauszahlungsbürgschaft	27
18.4.2	Vertragserfüllungs- oder Mängelhaftungssicherheit	28
18.4.3	Kombinierte Vertragserfüllungs- oder Mängelhaftungssicherheit	28
18.5	Datenschutz, Geheimhaltung und Sicherheit	28
18.6	Vereinbarungen zur Korruptionsprävention	28
18.7	Kündigungsrecht des Auftraggebers	28
18.8	Sonstige Vereinbarungen	28



Systemvertrag | S 26xx xx xx

Vertrag über die Erstellung eines Gesamtsystems

1 Gegenstand, Vergütung und Bestandteile des Vertrages

1.1 Vertragsgegenstand

Gegenstand des EVB-IT Systemvertrages ist die Erstellung des nachfolgend beschriebenen Gesamtsystems, einschließlich der Herbeiführung der Betriebsbereitschaft* durch den Auftragnehmer auf der Grundlage eines Werkvertrages und - soweit nachfolgend vereinbart - der Systemservice und die Weiterentwicklung des Gesamtsystems.

Bei dem zu liefernden System handelt es sich um ein Customer-Relationship-Management System (kurz CRM-System) für die Wirtschaftsförderung der Landeshauptstadt Potsdam. Hinzu kommen begleitende Leistungen wie Wartung, Pflege, Schulungen und Customizing der Software.

Die Leistungen zur Erstellung des Gesamtsystems bilden eine sachliche, wirtschaftliche und rechtliche Einheit. Für den Auftraggeber ist von vertragswesentlicher Bedeutung, dass der Auftragnehmer die in diesem Vertrag vereinbarte Funktionalität des Gesamtsystems herstellt und alle dafür erforderlichen Schritte vornimmt. Der Auftragnehmer ist verantwortlicher Generalunternehmer für die Erstellung des Gesamtsystems und haftet für die Leistungen seiner Subunternehmer wie für seine eigenen Leistungen.

Art und Umfang der Leistungen ergeben sich aus diesem Vertrag, insbesondere aus den in Nummer 1.3 genannten Dokumenten.

1.2 Vergütung

- ☐ Der Pauschalpreis* beträgt _____. Die einzelnen Anteile am Pauschalpreis* werden nachfolgend nicht gesondert ausgewiesen.
 - ☐ Ausgenommen vom Pauschalpreis* sind einzelne Leistungen, die gesondert vergütet werden.[1]
- ☐ Der Pauschalpreis* beträgt _____. Die einzelnen Anteile am Pauschalpreis* werden nachfolgend gesondert ausgewiesen.
 - ☐ Ausgenommen vom Pauschalpreis* sind einzelne Leistungen, die gesondert vergütet werden.[1]
- ☐ Es wird kein Pauschalpreis* vereinbart. Die Vergütungen werden nachfolgend gesondert ausgewiesen.
- ☒ Einzelheiten zur Vergütung ergeben sich darüber hinaus aus der Vergütungszusammenstellung in Anlage Nr. 2 (Preisblatt inkl. Angebot und Anlagen zum Preisblatt).

Für alle in diesem Vertrag genannten Beträge gilt einheitlich der Euro als Währung.

Die vereinbarte Vergütung versteht sich zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer.

[1] Die gesonderte Vergütung ergibt sich z.B. für den Systemservice aus Nummer 5.4.1



Systemvertrag | S 26xx xx xx

1.3 Vertragsbestandteile*

Es gelten nacheinander als Vertragsbestandteile:

1.3.1 dieser Vertragstext bestehend aus den Seiten 1 bis 29 und den folgenden Anlagen:

Anlage Nr.	Bezeichnung	Datum/ Version	Anzahl Seiten
<u>1</u>	<u>Leistungsbeschreibung inkl. Anlagen und Vergabeunterlagen</u>	<u>[wird ergänzt]</u>	<u>[wird ergänzt]</u>
<u>2</u>	<u>Preisblatt inkl. Angebot und Anlagen zum Preisblatt</u>	<u>[wird ergänzt]</u>	<u>[wird ergänzt]</u>
<u>3</u>	<u>Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung</u>	<u>[wird ergänzt]</u>	<u>13</u>
<u>4</u>	<u>Fernwartungsvereinbarung (Teleservice)</u>	<u>06.06.2018</u>	<u>2</u>
<u>5</u>	<u>Antikorruption und elektronische Datenverarbeitung</u>	<u>03.05.2019</u>	<u>1</u>

☒ Es gelten die Anlagen in folgender Rangfolge 1, 2, 3, 4 und 5.

Eine Einbeziehung von Lizenzbedingungen an Standardsoftware* erfolgt ausschließlich nach Maßgabe der Nummern 4.3.3 bzw. 4.4.3 d.h. sie gelten, unabhängig davon, ob und in welcher Rangfolge diese als Anlage in der Tabelle aus Nummer. 1.3.1 aufgelistet werden, ausschließlich hinsichtlich der Nutzungsrechtsregelungen und bei Anwendbarkeit der Nummer 4.3.3.1 bzw. 4.4.3.1 in der dort vereinbarten Rangfolge der Regelungen, unabhängig davon, ob und in welcher Rangfolge diese als Anlage in obiger Tabelle aufgelistet werden, allerdings gelten für Standardsoftware* bzw. Teile von Standardsoftware* (Softwarekomponenten), die Open Source Software* sind, die vom Rechteinhaber vorgegebenen Lizenzbedingungen und die Nummer 4.3.3.2 bzw. 4.4.3.2.

Die mit * gekennzeichneten Begriffe sind am Ende der EVB-IT System-AGB definiert.

1.3.2 die Ergänzenden Vertragsbedingungen für die Erstellung eines Gesamtsystems (EVB-IT System-AGB) in der bei Bereitstellung der Vergabeunterlagen geltenden Fassung,

1.3.3 die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B) in der bei Bereitstellung der Vergabeunterlagen geltenden Fassung.

Die EVB-IT System-AGB stehen unter evb-it.gov.de zur Einsichtnahme bereit. Die VOL/B wurde im Bundesanzeiger AT Nr. 178a vom 23. September 2003 veröffentlicht.

Soweit Allgemeine Geschäftsbedingungen im Sinne von § 305 BGB in den hier referenzierten Dokumenten des Auftragnehmers bzw. den sonstigen vom Auftragnehmer beigelegten Anlagen zu diesem Vertrag Regelungen in den EVB-IT System-AGB widersprechen, sind sie ausgeschlossen, soweit nicht eine anderweitige Vereinbarung in den EVB-IT System-AGB zugelassen ist.

Weitere Geschäftsbedingungen sind ausgeschlossen, soweit in diesem Vertrag nichts Anderes vereinbart ist.

Änderungen und Ergänzungen sind in blau/unterstrichen kenntlich gemacht.

2 Übersicht über die vereinbarten Leistungen

2.1 Leistungen bis zur Abnahme

- ☐ Verkauf von Hardware
- ☐ Vermietung von Hardware
- ☐ Überlassung von Standardsoftware* gegen Einmalvergütung auf Dauer (Verkauf)
- ☒ Überlassung von Standardsoftware* auf Zeit (Vermietung) [gemäß Anlage Nr. 1 Leistungsbeschreibung](#)
- ☐ Erstellung und Überlassung von Individualsoftware* auf Dauer
- ☐ Übernahme von Altdaten und andere Migrationsleistungen
- ☒ Erstellung des Gesamtsystems und Herbeiführung der Betriebsbereitschaft* (z. B. durch Aufstellung, Installation*, Customizing* und Integration* der Systemkomponenten*) [gemäß Anlagen Nr. 1: Leistungsbeschreibung, insbesondere Kapitel 5 Technische Anforderungen und Kapitel 6 Qualitätsanforderungen](#)
- ☒ Initialschulung gemäß Anlage Nr. 1: Leistungsbeschreibung, Kapitel 8.3 Schulungen und Anlage Nr. 2: Preisblatt inkl. Angebot und Anlagen zum Preisblatt (Schulungskonzept)
- ☒ Projektmanagement [gemäß Anlagen Nr. 1: Leistungsbeschreibung, Kapitel 8 Zusammenarbeit mit dem Dienstleister](#)
- ☒ optionale Leistungen:
 - ☒ [bis zu 5 weitere Schulungen nach Bedarf auf Abruf gemäß Anlage Nr. 1: Leistungsbeschreibung, Kapitel 8.3 Schulungen und Anlage Nr. 2: Preisblatt inkl. Angebot und Anlagen zum Preisblatt \(Schulungskonzept\)](#)

2.2 Leistungen nach der Abnahme

- ☒ Systemservice (z. B. Aufrechterhaltung und/oder Wiederherstellung der Betriebsbereitschaft*)
- ☒ Weiterentwicklung und Anpassung des Gesamtsystems [\(unter Zuhilfenahme des Dienstleistungskontingents\)](#)
- ☒ optionale Leistungen:
 - ☒ [Überlassung von Standardsoftware* auf Zeit \(Vermietung\) gemäß Anlage Nr. 1 Leistungsbeschreibung für bis zu 5 weitere Mitarbeitende](#)

2.3 Vorgehensmodell

Der Auftragnehmer erbringt seine Leistungen auf der Grundlage des folgenden Vorgehensmodells:

- ☐ V-Modell XT*
- ☐ V-Modell XT* (Version/Stand) _____.
 - Die Teile des Projekthandbuchs (AN), die der Auftraggeber in Umsetzung seiner Vorgaben in der Ausschreibung mindestens gefordert hat, ergeben sich aus Anlage Nr. _____.
 - Die Teile des QS-Handbuchs (AN), die der Auftraggeber in Umsetzung seiner Vorgaben in der Ausschreibung mindestens gefordert hat, ergeben sich aus Anlage Nr. _____.
- ☐ Organisationsspezifisches V-Modell XT* gemäß Anlage Nr. _____.
 - Die Teile des Projekthandbuchs (AN), die der Auftraggeber in Umsetzung seiner Vorgaben in der Ausschreibung mindestens gefordert hat, ergeben sich aus Anlage Nr. _____.
 - Die Teile des QS-Handbuchs (AN), die der Auftraggeber in Umsetzung seiner Vorgaben in der Ausschreibung mindestens gefordert hat, ergeben sich aus Anlage Nr. _____.
- ☒ Sonstiges Vorgehensmodell [gemäß Anlage Nr. 1: Leistungsbeschreibung, Kapitel 4.3 Organisatorischer Zusammenhang \(BPSM\).](#)

Änderungen und Ergänzungen sind in blau/unterstrichen kenntlich gemacht.



Systemvertrag | S 26xx xx xx

3 Systemumgebung* des Gesamtsystems und beizustellende Systemkomponenten*

- ☐ Die Systemumgebung* des Gesamtsystems beim Auftraggeber ergibt sich aus Anlage Nr. ____.
- ☐ Die beizustellenden Systemkomponenten* ergeben sich aus der nachfolgenden Tabelle:

Lfd. Nr.	Bezeichnung der beizustellenden Systemkomponenten*	Art der beizustellenden Systemkomponenten* (HW, SW, IS, S) ¹

¹ HW = Hardware, SW = Standardsoftware*, IS = Individualsoftware*, S = Sonstige

- ☒ Die beizustellenden Systemkomponenten* ergeben sich aus [Anlage Nr. 1: Leistungsbeschreibung, Kapitel 4.1 Anwendungslandschaft und 4.2 Systemlandschaft](#).

4 Leistungen des Auftragnehmers zur Erstellung des Gesamtsystems

4.1 Verkauf von Hardware

[\[...\]](#)

4.2 Vermietung von Hardware

[\[...\]](#)

4.3 Überlassung von Standardsoftware* gegen Einmalvergütung auf Dauer (Verkauf)

4.3.1 Leistungsumfang und Vergütung

[\[...\]](#)

4.3.2 Mitteilung über Anpassungen der Standardsoftware* auf Quellcodeebene

[\[...\]](#)

4.3.3 Abweichende Lizenzbedingungen

4.3.3.1 Bezüglich der Nutzungsrechte an der jeweiligen Standardsoftware* oder Softwarekomponenten aus Nummer 4.3.1 lfd. Nr. ____ gelten folgende Regelungen in der folgenden Rangfolge:

[\[...\]](#)

4.3.3.2 Regelungen für Open Source Software*

[\[...\]](#)

4.3.4 Bereitstellung der Standardsoftware*

[\[...\]](#)

4.4 Überlassung von Standardsoftware* auf Zeit (Vermietung)

4.4.1 Leistungsumfang und Vergütung

Der Auftragnehmer vermietet an den Auftraggeber die nachstehend aufgeführte Standardsoftware*:

[Änderungen und Ergänzungen sind in blau/unterstrichen kenntlich gemacht.](#)



Systemvertrag | S 26xx xx xx

Lfd. Nr.	Produktbezeichnung und -beschreibung, Produkt-Nr.	Menge	EXP ¹	Anzahl erlaubter Sicherungskopien	Zuliefernde Version ²	Abweichende Nutzungsrechte (Muster 4) ³ Anlage Nr.	Mindestvertragsdauer in Monaten	Abw. Mietbeginn ⁴	Mietdauer in Monaten (feste Laufzeit)	Abw. Kündigungsfrist ⁵	Automatische Verlängerung um Anzahl Monate ⁶	Einzelpreis	Gesamtpreis
1	<u>wird ergänzt</u>	1 Stück für 20 (+ 5 optionale) Nutzende		<u>unbegrenzt</u>	<u>A</u>				48			<u>siehe Anlage Nr. 2 (Preisblatt)</u>	<u>siehe Anlage Nr. 2 (Preisblatt)</u>

Monatlicher Gesamtmietpreis (Summe der Gesamtpreise) siehe Anlage Nr. 2 (Preisblatt)

Fußnote	Erläuterung
1	US = Standardsoftware* unterliegt US-amerikanischen Exportkontrollvorschriften EU = Standardsoftware* unterliegt EU-Exportkontrollvorschriften DT = Standardsoftware* unterliegt deutschen Exportkontrollvorschriften S = Standardsoftware* unterliegt _____ Exportkontrollvorschriften
2	A = Überlassung der bei Abnahme aktuellen Version, anderenfalls Versionsnummer eintragen
3	Die hier bezeichnete Anlage ist entweder eine Nutzungsrechtsmatrix gemäß Muster 4 oder eine vom Auftraggeber selbst erstellte Rechterege lung, keinesfalls bezieht sie sich aber auf Lizenzbedingungen des Herstellers der Standardsoftware*. In der Nutzungsrechtsmatrix erhält der Auftragnehmer im Rahmen der Vorgaben des Auftraggebers die Möglichkeit, von Ziffer 2.3 EVB-IT System-AGB abweichende Nutzungsrechte an der Standardsoftware* einzuräumen. In der vom Auftraggeber selbst erstellten Rechterege lung (in der Regel die Leistungsbeschreibung) legt der Auftraggeber den Mindestumfang an Rechten fest, dem er an der Standardsoftware* erwerben will (z.B. Volumenlizenz, keine OEM-Lizenz, etc.), wenn er die Nutzungsrechtsmatrix nicht nutzt. Die Nutzungsrechtsregelungen der Lizenzbedingungen für die jeweilige Standardsoftware* gelten dann nachrangig (siehe Nummer 4.4.3). Von den Nutzungsrechtsregelungen in Bezug auf Open Source Software* darf in der Anlage nicht abgewichen werden.
4	Wenn abweichend von Ziffer 16.1 EVB-IT System-AGB.
5	Wenn abweichend von Ziffer 16.1.1 EVB-IT System-AGB.
6	Das Mietverhältnis verlängert sich um die vereinbarten Monate, wenn es nicht mit einer Frist von drei Monaten zum Ende der Mietdauer gekündigt wird.

- ☐ Die Vergütung für die gesamte Standardsoftware* gemäß Nummer 4.4.1 ist nicht im Pauschal festpreis* enthalten.
- ☐ Die Vergütung für die Standardsoftware* gemäß Nummer 4.4.1 lfd. Nr. _____ bis _____ ist nicht im Pauschal festpreis* enthalten.

4.4.2 Mitteilung über Anpassungen der Standardsoftware* auf Quellcodeebene

- ☐ Die Standardsoftware* aus Nummer 4.4.1 lfd. Nr. _____ wird im Sinne von Ziffer 2.3.3 EVB-IT System-AGB auf Quellcodeebene angepasst.

Änderungen und Ergänzungen sind in blau/unterstrichen kenntlich gemacht.

- ☐ Der Auftragnehmer erklärt, dass er die Anpassungen nicht in den Standard aufnehmen wird.
- ☐ Der Auftragnehmer erklärt, dass er
 - ☐ sämtliche Anpassungen in die Standardsoftware* aufnehmen wird
 - ☐ die Anpassungen gemäß Anlage Nr. _____ in die Standardsoftware* aufnehmen wird.
 - ☐ Der Auftragnehmer erklärt, dass dies abweichend von Ziffer 2.3.3 EVB-IT System-AGB nicht mit dem auf die Erklärung der Betriebsbereitschaft* folgenden Programmstand*, sondern
 - ☐ bis zur Abnahme des Gesamtsystems*
 - ☐ bis zu dem in Anlage Nr. _____ genannten Termin erfolgen wird.
- ☐ Näheres zu den Anpassungen und deren Übernahme in den Standard ergibt sich aus Anlage Nr. _____.

4.4.3 Abweichende Lizenzbedingungen

4.4.3.1 Bezüglich der Nutzungsrechte an der jeweiligen Standardsoftware* oder Softwarekomponente aus Nummer 4.4.1 lfd. Nr. 1 gelten folgende Regelungen in der folgenden Rangfolge:

- Nutzungsrechtsmatrizen oder sonstige Rechtere Regelungen des Auftraggebers (s.a. Nummer 4.4.1 Spalte 7),
- Ziffer 2.3.1 EVB-IT System-AGB,
- die Nutzungsrechtsregelungen aus den jeweiligen Lizenzbedingungen in Anlage Nr. _____ bzw. – im Falle der Überlassung neuer Programmstände* im Rahmen des Systemservices – aus den gemäß Nummer 5.1.3 bekanntgegebenen Nutzungsrechtsregelungen neuer Programmstände. Die jeweiligen Nutzungsrechtsregelungen gelten aber nur, soweit sie den sonstigen vertraglichen Regelungen weder entgegenstehen noch diese beschränken.

Die Nutzungsrechtsregelungen in Bezug auf die Überlassung von Standardsoftware* oder Softwarekomponenten, die Open Source Software* sind, bleiben unberührt und haben stets Vorrang.

4.4.3.2 Regelungen für Open Source Software*

- ☐ Die Standardsoftware* oder Softwarekomponente gemäß Nummer 4.4.1 lfd. Nr. _____ wird dem Auftraggeber als Open Source Software* zur Verfügung gestellt.
 - ☐ Zusätzlich weist die vorgenannte Lizenz die weiteren Eigenschaften auf, die sich aus Anlage Nr. _____ ergeben.
- ☐ Die Standardsoftware* oder Softwarekomponente gemäß Nummer 4.4.1 lfd. Nr. _____ wird dem Auftraggeber unter der folgenden Lizenz zur Verfügung gestellt, die den Anforderungen an Open Source Software* entspricht: _____.
- ☐ Die Standardsoftware* bzw. Softwarekomponente gemäß Nummer 4.4.1 lfd. Nr. _____ wird dem Auftraggeber ausschließlich unter Geltung von openCode* freigegebenen Lizenzen zur Verfügung gestellt.

4.4.4 Bereitstellung der Standardsoftware*

Der Auftragnehmer stellt dem Auftraggeber die Standardsoftware* wie folgt zur Verfügung:

- ☒ gemäß Nummer 4.4.1 lfd. Nr. 1 auf Datenträger: Typ: CD/DVD Kennzeichnung: CRM-System für die Wirtschaftsförderung der Landeshauptstadt Potsdam (Stand: [Datum]),
- ☒ gemäß Nummer 4.4.1 lfd. Nr. 1 in folgender Form: Installation auf LHP Produktivservern und Herstellung der Betriebsbereitschaft,
- ☒ gemäß Nummer 4.4.1 lfd. Nr. 1 in folgender Form: Installation auf LHP Testservern und Herstellung der Betriebsbereitschaft,
- ☐ gemäß Nummer 4.4.1 lfd. Nr. _____, bei openCode* mit allen dafür notwendigen Bestandteilen und entsprechend deren Anforderungen.

4.5 Erstellung und Überlassung von Individualsoftware* auf Dauer

4.5.1 Leistungsumfang

[...]

Änderungen und Ergänzungen sind in blau/unterstrichen kenntlich gemacht.



Systemvertrag | S 26xx xx xx

4.5.2 Vergütung

[\[...\]](#)

4.5.3 Abweichende Nutzungsrechte an der Individualsoftware*

4.5.3.1 Open Source Software*

[\[...\]](#)

4.5.3.2 Keine Bereitstellung als Open Source Software*

[\[...\]](#)

4.5.3.3 Werkzeuge*

[\[...\]](#)

4.5.4 Sonderregelung: Lizenzrückvergütung (nur möglich bei nicht ausschließlicher Nutzungsrechtseinräumung)

[\[...\]](#)

4.5.5 Einräumung von Rechten an Erfindungen

[\[...\]](#)

4.5.6 Bereitstellung der Individualsoftware*

[\[...\]](#)

4.6 Übernahme von Altdaten und andere Migrationsleistungen

4.6.1 Leistungsumfang

[\[...\]](#)

4.6.2 Vergütung

[\[...\]](#)

4.7 Erstellung des Gesamtsystems und Herbeiführung der Betriebsbereitschaft*

4.7.1 Leistungsumfang

Der Auftragnehmer schuldet die Herbeiführung der Betriebsbereitschaft* des Gesamtsystems (Ziffer 2.4 EVB-IT System-AGB).

- ☒ Der Auftragnehmer schuldet die Herbeiführung der Betriebsbereitschaft* wie in [Anlage Nr. 1: Leistungsbeschreibung, Kapitel 4 Rahmenbedingungen IT-Infrastruktur und Kapitel 9 Integrationsprojekt](#) beschrieben.

4.7.2 Abweichende Nutzungsrechtsvereinbarungen

[\[...\]](#)

4.7.3 Vergütung

- ☒ Die Herbeiführung der Betriebsbereitschaft* ist mit dem Pauschalpreis* [der in Anlage 2 \(Preisblatt\) benannten Preise mit den lfd. Nummern 1 + 2](#) abgegolten.
- ☐ Der Vergütungsanteil am Pauschalpreis* für die Herbeiführung der Betriebsbereitschaft* beträgt _____ Euro.
- ☐ Die gesonderte Vergütung für die Herbeiführung der Betriebsbereitschaft* beträgt pauschal _____ Euro.
- ☐ Die Vergütung für die Leistungen zur Herbeiführung der Betriebsbereitschaft* erfolgt gesondert nach Aufwand gemäß Nummer 8
- ☐ mit einer Obergrenze in Höhe von _____ Euro.

[Änderungen und Ergänzungen sind in blau/unterstrichen kenntlich gemacht.](#)



Systemvertrag | S 26xx xx xx

☐ Dabei ist Personal der Kategorie(n) _____ einzusetzen.

4.8 Schulung

4.8.1 Art und Umfang der Schulungen

☐ Es sind Schulungen gemäß nachfolgender Tabelle vereinbart:

Lfd. Nr.	Anzahl der Schulungen	Art der Schulung (NZ/AD/MP/S) ¹	Inhalt der Schulung	Schulungstage pro Schulung	Ort ²	Maximale Anzahl Teilnehmer pro Schulung	Betrag pro Schulung ³	Gesamtpreis ³

Summe der Gesamtpreise _____

Fußnote	Erläuterung
1	NZ = Nutzerschulung AD = Administratorenschulung MP = Multiplikatorenschulung S = sonstige Schulung
2	Von Ziffer 2.5 EVB-IT System-AGB abweichender Ort der Schulung
3	Sofern im Pauschalpreis* enthalten, keine Angabe notwendig

☒ [Anzahl, Art, Vorbereitung](#) und Durchführung von Schulungen erfolgen gemäß [Anlage Nr. 1: Leistungsbeschreibung, Kapitel 8.3 Schulungen](#) und [Anlage Nr. 2: Preisblatt inkl. Angebot und Anlagen zum Preisblatt \(Schulungskonzept\)](#).

4.8.2 Schulungsunterlagen

☒ Es werden folgende Schulungsunterlagen [gemäß Anlage 1 Leistungsbeschreibung, Kapitel 8.3](#) geschuldet:

Lfd. Nr.	Schulung (<u>hier lfd. Nr. aus Nummer 4.8.1 eintragen</u>)	Schulungsunterlage	EXP ¹	Menge
<u>1</u>	<u>Initialschulung</u>	<u>Anforderungen gem. Leistungsbeschreibung Kapitel 8.3</u>		<u>1 Stück je Schulungsteilnehmenden</u>
<u>2</u>	<u>optional: Schulungen</u>	<u>Anforderungen gem. Leistungsbeschreibung Kapitel 8.3</u>		<u>1 Stück je Schulungsteilnehmenden</u>

Fußnote	Erläuterung
1	US = Schulungsunterlage unterliegt US-amerikanischen Exportkontrollvorschriften EU = Schulungsunterlage unterliegt EU-Exportkontrollvorschriften DT = Schulungsunterlage unterliegt deutschen Exportkontrollvorschriften S = Schulungsunterlage unterliegt _____ Exportkontrollvorschriften

[Änderungen und Ergänzungen sind in blau/unterstrichen kenntlich gemacht.](#)



Systemvertrag | S 26xx xx xx

- ☐ Soweit für die Individualsoftware* Nummer 4.5.3 ausschließliche Nutzungsrechte vereinbart sind, gilt dies abweichend von Ziffer 2.5 EVB-IT System-AGB nicht für die Schulungsunterlagen gemäß Nummer 4.8.2 lfd. Nr. _____, die für den Auftraggeber individuell erstellt wurden. An diesen Schulungsunterlagen werden lediglich nicht ausschließliche Nutzungsrechte * gemäß Ziffer 2.3.4.1 EVB-IT System-AGB eingeräumt.
- ☐ Für folgende Schulungsunterlagen werden von Ziffer 2.5 EVB-IT System-AGB abweichende weitergehende Nutzungsrechte vereinbart:
 - ☐ Für die Schulungsunterlagen gemäß Nummer 4.8.2 lfd. Nr. _____ wird statt des nicht ausschließlichen Nutzungsrechts ein ausschließliches Nutzungsrecht gewährt.
 - ☐ Für die Schulungsunterlagen gemäß Nummer 4.8.2 lfd. Nr. _____ wird zusätzlich das Recht zur Vervielfältigung und Verbreitung gewährt.
 - ☐ Für die Schulungsunterlagen gemäß Nummer 4.8.2 lfd. Nr. _____ wird zusätzlich das Recht zur Bearbeitung sowie Vervielfältigung und Verbreitung der Bearbeitungen gewährt.
- ☐ Nutzungsrechte an den Schulungsunterlagen ergeben sich aus Anlage Nr. _____.
- ☒ [Die Anforderungen an die Schulungsunterlagen sind der Anlage Nr. 1 \(Leistungsbeschreibung, Kapitel 8.3 Schulungen\) zu entnehmen.](#)

4.8.3 Vergütung für Schulungen inkl. Schulungsunterlagen

- ☐ Die in Nummer 4.8.1 vereinbarte Vergütung für die Schulungen inkl. der Schulungsunterlagen ist nicht im Pauschalpreis* enthalten.
- ☒ [Die Vergütung für die Schulungen inkl. der Schulungsunterlagen gemäß Nummer 4.8.1 ist nicht im Pauschalpreis* enthalten, sondern gesondert im Preisblatt in den Positionen 4 und 7 aufgeführt.](#)
- ☒ [Die Schulungen werden jeweils nach ihrer Durchführung abgerechnet. Dem Auftragnehmer ist es freigestellt mehrere Schulungstermine innerhalb eines Monats gesammelt nach ihrer Durchführung in Rechnung zu stellen.](#)
- ☐ Die Vergütung für die Schulungen inkl. der Schulungsunterlagen gemäß Nummer 4.8.1 lfd. Nr. _____ bis _____ ist nicht im Pauschalpreis* enthalten.

4.9 Dokumentation

- ☐ Ergänzend/abweichend von Ziffer 5.3 EVB-IT System-AGB ist die Dokumentation in folgender Sprache / in folgender Form zu erstellen: _____.
- ☐ Ergänzend/abweichend von Ziffer 5.3 EVB-IT System-AGB sind folgende Teile der Dokumentation: _____ bis zum _____ zu liefern.
- ☐ Abweichend von Ziffern 4.5 und 5.5 EVB-IT System-AGB sind Anpassungen und Änderungen, die aufgrund von Maßnahmen zum Systemservice oder im Rahmen der Mängelbeseitigung an den Dokumentationen erforderlich sind, **nicht** in die Dokumentation einzuarbeiten, sondern als separate Dokumente zu liefern.
- ☐ Abweichend von Ziffer 5.4 EVB-IT System-AGB ist der Auftragnehmer nicht über das gesetzliche Maß hinaus verpflichtet, die im Rahmen der Mängelhaftung gemäß Ziffer 13 EVB-IT System-AGB durchgeführten Maßnahmen zu dokumentieren.
- ☐ Abweichend von Ziffer 5.6 EVB-IT System-AGB wird an den für den Auftraggeber erstellten Dokumentationen statt des nicht ausschließlichen Nutzungsrechts ein ausschließliches Nutzungsrecht gewährt.
- ☐ Die Dokumentation ist gemäß dem in Nummer 2.3 vereinbarten Vorgehensmodell zu erstellen.
- ☐ Die Anwenderdokumentation ist zusätzlich als kontextsensitive "Online-Hilfe" im Gesamtsystem abzulegen.
- ☒ [Art und Umfang der Dokumentation des Systems ergeben sich aus Anlage Nr. 1 \(Leistungsbeschreibung, Kapitel 5.1.2 Systemumgebung\).](#)
- ☐ Weitere Vereinbarungen zur Dokumentation gemäß Anlage Nr. _____.

[Änderungen und Ergänzungen sind in blau/unterstrichen kenntlich gemacht.](#)



Systemvertrag | S 26xx xx xx

4.10 Software Bill of Materials (SBOM)*

- ☒ Der Auftragnehmer stellt dem Auftraggeber eine Software Bill of Materials (SBOM)* gemäß BSI TR-03183-2 für die nach diesem Vertrag überlassene bzw. erstellte Software*
- ☐ im Format SPDX
- ☒ im Format CycloneDX

zur Verfügung.

Soweit Systemserviceleistungen zur Wiederherstellung und/oder zur Aufrechterhaltung der Betriebsbereitschaft* des Gesamtsystems oder von Systemkomponenten* vereinbart ist, aktualisiert der Auftragnehmer die von ihm bereitgestellte Software Bill of Materials (SBOM)* für alle neuen Programmstände*, die er dem Auftraggeber nach diesem Vertrag zur Verfügung stellen muss, sofern sich aus den neuen Programmständen* Änderungen an der Software Bill of Materials (SBOM)* ergeben.

4.11 Sonstige Leistungen zur Systemerstellung

4.11.1 Leistungsumfang

[\[...\]](#)

4.11.2 Vergütung

[\[...\]](#)

5 Systemservice

Der Auftragnehmer verpflichtet sich im Rahmen des Systemservices zur Wiederherstellung und/oder zur Aufrechterhaltung der Betriebsbereitschaft* des Gesamtsystems und/oder zur Lieferung neuer Programmstände* nach folgenden Regelungen:

5.1 Arten von Systemserviceleistungen

5.1.1 Wiederherstellung der Betriebsbereitschaft* des Gesamtsystems (Störungsbeseitigung)

Der Auftragnehmer verpflichtet sich bei Störungen die Betriebsbereitschaft*

- ☒ des Gesamtsystems gemäß Ziffer 4.1 EVB-IT System-AGB wiederherzustellen.
- ☐ des Gesamtsystems gemäß Ziffer 4.1 EVB-IT System-AGB mit Ausnahme folgender gelieferter, erstellter oder beizustellender Systemkomponenten* aus Nummer _____ lfd. Nr. _____ wiederherzustellen.
- ☐ folgender Systemkomponenten* aus Nummer _____ lfd. Nr. _____ gemäß Ziffer 4.1 EVB-IT System-AGB wiederherzustellen.
- ☐ gemäß Anlage Nr. _____ wiederherzustellen.

5.1.1.1 Störungsmeldung

5.1.1.1.1 Form der Störungsmeldung

- ☒ Die Störungsmeldung erfolgt abweichend von Ziffer 11.3 EVB-IT System-AGB in der Regel gemäß [Anlage Nr. 1: Leistungsbeschreibung, Kapitel 10.1 Störungsannahme und -behebung](#).

5.1.1.1.2 Adresse für Störungsmeldungen

Die Störungsmeldung erfolgt

- ☒ an folgende Adresse:

Art des Kontakts	Kontaktdaten
Name/Firma:	[wird ergänzt]
Organisationseinheit/Abteilung:	[wird ergänzt]
☒ Postanschrift:	[wird ergänzt]

[Änderungen und Ergänzungen sind in blau/unterstrichen kenntlich gemacht.](#)



Systemvertrag | S 26xx xx xx

Art des Kontakts	Kontaktdaten
☒ Telefon:	<u>wird ergänzt</u>
☐ Fax:	
☒ E-Mail:	<u>wird ergänzt</u>
☒ Web-Adresse:	<u>wird ergänzt</u>

☐ gemäß Anlage Nr. ____.

5.1.1.2 Reaktions-* und Wiederherstellungszeiten*, Mängelklassen

☐ Es werden folgende Reaktions-* und Wiederherstellungszeiten* (Ziffer 4.1.2 EVB-IT System-AGB) vereinbart:

Mängelklasse	Reaktionszeit* in Stunden	Wiederherstellungszeit* in Stunden
Betriebsverhindernder Mangel		
Betriebsbehindernder Mangel		
Leichter Mangel		

☐ Die Reaktions-* und Wiederherstellungszeiten* werden in Anlage Nr. ____ für die dort abweichend von Ziffer 3 EVB-IT System-AGB definierten Mängelklassen festgelegt.

☒ Weitere Vereinbarungen (z.B. Reaktionszeiten*, Wiederherstellungszeiten*, Service Level Agreement) gemäß Anlage Nr. 1: Leistungsbeschreibung, Kapitel 10.1 Störungsannahme und -behebung.

Reaktions-* und Wiederherstellungszeiten* beginnen ausschließlich mit dem Zugang der Störungsmeldung während der vereinbarten Servicezeiten und laufen ausschließlich während der vereinbarten Servicezeiten.

Ergänzend können in Nummer 17.2 für die Nichteinhaltung der o.g. Zeiten Vertragsstrafen vereinbart werden.

5.1.1.3 Servicezeiten

☒ Es werden folgende Servicezeiten vereinbart:

Tag	Uhrzeit
<u>Montag bis Donnerstag</u>	<u>von 08:00 bis 16:00 Uhr</u>
<u>Freitag</u>	<u>von 08:00 bis 14:00 Uhr</u>
An Sonn- und Feiertagen	von ____ bis ____ Uhr

5.1.1.4 Hotline

☒ Der Auftragnehmer gewährt eine telefonische deutschsprachige Unterstützung (Hotline) zu folgenden Zeiten:

Tag	Uhrzeit
<u>Montag bis Donnerstag</u>	<u>von 08:00 bis 16:00 Uhr</u>

Änderungen und Ergänzungen sind in blau/unterstrichen kenntlich gemacht.



Systemvertrag | S 26xx xx xx

Tag	Uhrzeit
Freitag	von 08:00 bis 14:00 Uhr
An Sonn- und Feiertagen	von ____ bis ____ Uhr

- ☐ Weitere Vereinbarungen zur Hotline (z.B. Kreis der Berechtigten, Leistungsumfang) gemäß Anlage Nr. ____.

5.1.2 Aufrechterhaltung der Betriebsbereitschaft* (vorbeugende Maßnahmen)

Der Auftragnehmer verpflichtet sich

- ☒ angemessene Maßnahmen mit dem Ziel zu ergreifen, das Auftreten zukünftiger Störungen
- ☒ des Gesamtsystems
 - ☐ des Gesamtsystems mit Ausnahme folgender gelieferter, erstellter oder beizustellenden Systemkomponenten* aus Nummer ____ lfd. Nr. ____
 - ☐ folgender Systemkomponenten* aus Nummer ____ lfd. Nr. ____ zu vermeiden.
- ☐ zu vorbeugenden Maßnahmen gemäß Anlage Nr. ____.

5.1.3 Überlassung von verfügbaren Programmständen* (Standardsoftware*)

- ☒ Der Auftragnehmer verpflichtet sich, folgende Programmstände* für die aufgeführte Standardsoftware* zu überlassen, sobald sie am Markt verfügbar sind:

Lfd. Nr. aus Nummer 4.3.1	Lfd. Nr. aus Nummer 4.4.1	Patches*, Updates*	Upgrades*	Releases/ Versionen*	Leistung auf Anforderung des Auftraggebers	Leistung unverzüglich, sobald verfügbar
	1	X	X	X	X	

- ☐ Besondere Vereinbarung zur Herbeiführung der Betriebsbereitschaft* durch den Auftragnehmer gemäß Anlage Nr. ____.
- ☐ Besondere Vereinbarung zu Installation* und Customizing* der Programmstände* gemäß [Anlage Nr. 1 \(Leistungsbeschreibung, Kapitel 10.3 Einspielen von Programmaktualisierungen\)](#).

Soweit bezüglich der Nutzungsrechte der Standardsoftware* Nutzungsrechtsregelungen aus den Lizenzbedingungen in Nummer 4.3.3 bzw. 4.4.3 einbezogen sind, werden diese bei Überlassung neuer Programmstände* der jeweiligen Standardsoftware* durch die für den neuen Programmstand* geltenden Nutzungsrechtsregelungen ersetzt, wobei die in Nummer 4.3.3 bzw. 4.4.3 getroffenen Vereinbarungen auch für diese gelten. Diese neuen Nutzungsrechtsregelungen gelten aber nur unter den Voraussetzungen von Ziffer 4.2.2.2 EVB-IT System-AGB und nur, soweit die neuen Lizenzbedingungen dem Auftraggeber bei Überlassung mit Hinweis auf diese Regelung schriftlich bekannt gegeben werden.

5.2 Beginn / Dauer der Systemserviceleistungen

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, die vereinbarten Systemserviceleistungen beginnend mit

- ☐ dem Tag nach Ablauf der Verjährungsfrist für Sachmängelansprüche (Gewährleistungsfrist) des Gesamtsystems
- ☒ dem Tag nach der [schriftlichen](#) Abnahme des Gesamtsystems
- ☐ folgendem Datum ____

jeweils

- ☒ für die Dauer von [48 Monaten](#)

[Änderungen und Ergänzungen sind in blau/unterstrichen kenntlich gemacht.](#)



Systemvertrag | S 26xx xx xx

- ☐ für die Dauer von mindestens _____ Monaten (Mindestvertragsdauer)
- ☐ für die in Anlage Nr. _____ vereinbarte Dauer zu erbringen.

5.3 Kündigung von Systemserviceleistungen

[\[...\]](#)

5.4 Vergütung/Zahlungsfristen für Systemserviceleistungen

5.4.1 Vergütung

- ☐ Der Systemservice ist (bei fester Laufzeit) insgesamt mit dem Pauschalpreis* abgegolten. Der Vergütungsanteil für den Systemservice am Pauschalpreis* beträgt _____ Euro[1].
- ☐ Die gesonderte Vergütung für den Systemservice insgesamt (bei fester Laufzeit) beträgt pauschal _____ Euro.
- ☐ Die gesonderte monatliche Vergütung für den Systemservice beträgt pauschal _____ Euro.
 - ☐ Für den Zeitraum bis zum Ablauf der Verjährungsfrist der Sachmängelansprüche für das Gesamtsystem wird eine abweichende monatliche Vergütung in Höhe von pauschal _____ Euro vereinbart.
- ☐ Die Vergütung für die Systemserviceleistungen gemäß Nummer(n) _____ (hier die relevanten Nummer(n) aus Nummer 5.1 eintragen) erfolgt gesondert nach Aufwand gemäß Nummer 8
 - ☐ mit einer Obergrenze in Höhe von _____ Euro monatlich.
 - ☐ Dabei ist Personal der Kategorie(n) _____ einzusetzen.
- ☒ Die Vergütung erfolgt gemäß [Anlage Nr. 2 \(Preisblatt inkl. Angebot und Anlagen zum Preisblatt\)](#). Die Nutzung der Hotline und des Ticketsystems werden nicht gesondert vergütet und sind durch die monatliche Wartungspauschale abgegolten.

[1] Der Auftragnehmer hat den Anteil des Systemservices an dem Pauschalpreis* anzugeben, selbst wenn in Nummer 1.2 keine gesonderte Ausweisung von Preisanteilen vorgesehen ist. Dies allein, um die Berechnung der Haftungsobergrenze gemäß Ziffer 15.2 EVB-IT System-AGB und - bei Vereinbarung einer gesonderten Ausweisung - eine Bewertung des Pauschalpreises* zu ermöglichen.

5.4.2 Zahlungsfristen für Systemserviceleistungen

- ☐ monatlich (zahlbar bis zum 15. eines jeden Monats)
- ☒ quartalsweise (zahlbar bis zum 15. des zweiten Quartalsmonats)
- ☐ jährlich (zahlbar bis zum _____)
- ☐ einmalig zum _____
- ☐ gemäß Anlage Nr. _____

5.5 Sonstige Regelungen zu Systemserviceleistungen

5.5.1 Teleservice*

- ☒ Der Auftragnehmer erbringt Teile der Leistung mittels Teleservice* entsprechend der Teleservicevereinbarung gemäß [Anlage Nr. 4 \(Fernwartungsvereinbarung \(Teleservice\)\)](#).

5.5.2 Abnahme der Systemserviceleistungen

[\[...\]](#)

5.5.3 Dokumentation der Systemserviceleistungen

[\[...\]](#)

[Änderungen und Ergänzungen sind in blau/unterstrichen kenntlich gemacht.](#)

6 Zusätzliche Regelungen für Open Source Software*

- ☒ Der Auftragnehmer ist verpflichtet, hinsichtlich der pflegegegenständlichen Software* eine Lizenzbestandsaufnahme durchzuführen, deren Ergebnis eine vollständige Software Bill of Materials (SBOM*) ist. Die Lizenzbestandsaufnahme ist unverzüglich nach Vertragsschluss durchzuführen.
 - ☐ Die Lizenzbestandsaufnahme ist spätestens binnen _____ Kalendertagen abzuschließen.
 - ☐ Die Vergütung für die Lizenzbestandsaufnahme erfolgt nach Aufwand gemäß Kategorie(n) _____ aus Nummer 8.
 - ☐ mit einer Obergrenze in Höhe von _____ Euro.
 - ☐ Die Vergütung für die Lizenzbestandsaufnahme erfolgt zu einem gesonderten Pauschalpreis in Höhe von _____ Euro.
- Die SBOM* ist gemäß Ziffer 5.7 der EVB-IT System-AGB zu pflegen.
- ☐ Neue Programmstände* von Standardsoftware* bzw. Softwarekomponenten müssen stets
 - ☐ Open Source Software* sein,
 - ☐ Open Source Software* sein, für die ausschließlich von openCode* freigegebenen Lizenzen gelten, soweit die Parteien nicht im Einzelfall ausdrücklich etwas anderes vereinbaren.
- ☒ Ist die Störungsbeseitigung oder die Überlassung neuer Programmstände* vereinbart, so setzt der Auftragnehmer den Auftraggeber über das Erscheinen neuer Programmstände* in Kenntnis und berät ihn dazu, wann ein neuer Programmstand* übernommen werden sollte.
- ☒ Der Auftragnehmer überlässt dem Auftraggeber neue Programmstände* von Open Source Software* nur nachdem er diese in einer von ihm bereitgehaltenen, geeigneten Testumgebung auf Funktionalität und Eignung für die Zwecke des Auftraggebers erfolgreich getestet hat.
 - ☒ Abweichend von Satz 1 stellt der Auftraggeber eine hierfür geeignete Umgebung zur Verfügung
- ☐ Der Auftragnehmer stellt die Ergebnisse der Systemserviceleistungen zusätzlich zur Überlassung an den Auftraggeber auf derjenigen öffentlichen Plattform für Softwareentwicklungsprojekte zur Verfügung, auf der die gepflegte Software* hauptsächlich entwickelt und verwaltet wird. Die Zurverfügungstellung der Ergebnisse der Systemserviceleistungen umfasst jeweils, soweit dort vorhanden, auch den ausführbaren Code, die Pflege der Dokumentation, der Software Bill of Materials (SBOM)* und eines Verzeichnisses verwendeter Softwarekomponenten.

Zusätzlich erfolgt die Bereitstellung durch den Auftragnehmer wie folgt:

 - ☐ auf der folgenden öffentlichen Plattform für Softwareentwicklungsprojekte: _____
 - ☐ auf openCode*.

7 Weitere Leistungen nach der Abnahme**7.1 Weiterentwicklung und Anpassung des Gesamtsystems nach der Abnahme**

- ☒ Der Auftragnehmer verpflichtet sich, das Gesamtsystem jeweils nach den Vereinbarungen in [Anlage Nr. 1: Leistungsbeschreibung, Kapitel 10.4 Änderungsanforderungen sowie Anlage Nr. 2 Preisblatt inkl. Angebot und Anlagen zum Preisblatt unter Nutzung der optionalen Dienstleistungstage](#) weiterzuentwickeln, zu optimieren und an die sich ändernden Bedürfnisse des Auftraggebers anzupassen. Soweit in der Anlage nichts anderes geregelt ist, erfolgt die Beauftragung entsprechend den Konditionen dieses Vertrages und der einbezogenen EVB-IT System-AGB.

7.2 Sonstige Leistungen nach der Abnahme**7.2.1 Leistungsumfang**

- ☒ Der Umfang der sonstigen Leistungen nach der Abnahme ergibt sich aus [Anlage Nr. 1 \(Leistungsbeschreibung\) sowie aus Punkt 2.2 dieses Vertrags.](#)

7.2.2 Vergütung

- ☐ Die sonstigen Leistungen nach der Abnahme sind mit dem Pauschalpreis* abgegolten.

Änderungen und Ergänzungen sind in blau/unterstrichen kenntlich gemacht.



Systemvertrag | S 26xx xx xx

- ☐ Der Vergütungsanteil am Pauschalpreis* für sonstige Leistungen nach der Abnahme beträgt _____ Euro.
- ☐ Die sonstigen Leistungen nach der Abnahme sind mit der pauschalen Vergütung für Systemserviceleistungen gemäß Nummer 5.4.1 abgegolten.
- ☒ Die gesonderte Vergütung für sonstige Leistungen nach der Abnahme [erfolgt gemäß Anlage 2 \(Preisblatt\)](#).
- ☐ Die Vergütung erfolgt gesondert nach Aufwand gemäß Nummer 8
- ☐ mit einer Obergrenze in Höhe von _____ Euro.
- ☐ Dabei ist Personal der Kategorie(n) _____ einzusetzen.

8 Ergänzende Vereinbarungen bei Vergütung nach Aufwand

8.1 Vereinbarung der Preiskategorien bei Vergütung nach Aufwand

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Personalkategorie	Preis innerhalb der Zeiten gemäß Nummer 8.2.1 je Stunde	Preis innerhalb der Zeiten gemäß Nummer 8.2.1 je Tag	Preis innerhalb der Zeiten gemäß Nummer 8.2.2 je Stunde	Preis innerhalb der Zeiten gemäß Nummer 8.2.2 je Tag	Preis innerhalb der Zeiten gemäß Nummer 8.2.3 je Stunde	Preis innerhalb der Zeiten gemäß Nummer 8.2.3 je Tag
<u>1</u>	<u>Optionales Dienstleistungs-kontingent (Customizing und Programmierung)</u>	<u>siehe Anlage Nr. 2 (Preisblatt) Position 8</u>	<u>siehe Anlage Nr. 2 (Preisblatt) Position 8</u>				

8.2 Zeiten der Leistungserbringung bei Vergütung nach Aufwand

Die Leistungen des Auftragnehmers werden erbracht:

8.2.1 Während der Geschäftszeiten an Werktagen (außer an Samstagen und Feiertagen am Erfüllungsort)

Wochentag	Uhrzeit
<u>Montag bis Donnerstag</u>	<u>von 08:00 bis 16:00 Uhr</u>
<u>Freitag</u>	<u>von 08:00 bis 14:00 Uhr</u>

8.2.2 Außerhalb der Geschäftszeiten an Werktagen (außer an Samstagen und Feiertagen am Erfüllungsort)

Wochentag	Uhrzeit
_____ bis _____	von _____ bis _____ Uhr

8.2.3 Während sonstiger Zeiten

Wochentag	Uhrzeit
Samstag	von _____ bis _____ Uhr
Sonntag	von _____ bis _____ Uhr
Feiertag am Erfüllungsort	von _____ bis _____ Uhr

[Änderungen und Ergänzungen sind in blau/unterstrichen kenntlich gemacht.](#)



Systemvertrag | S 26xx xx xx

☐ Weitere Vereinbarungen gemäß Anlage Nr. _____.

8.3 Abweichende Regelungen für die Bestimmung und Vergütung von Personentagesätzen

[\[...\]](#)

8.4 Reisekosten, Nebenkosten*, Materialkosten und Reisezeiten

8.4.1 Reisekosten, Nebenkosten* und Materialkosten

- ☒ Reisekosten werden nicht gesondert vergütet.
- ☐ Reisekosten werden vergütet gemäß Anlage Nr. _____.
- ☒ Nebenkosten* werden nicht gesondert vergütet.
- ☐ Nebenkosten* werden vergütet gemäß Anlage Nr. _____.
- ☒ Materialkosten werden nicht gesondert vergütet.
- ☐ Materialkosten werden vergütet gemäß Anlage Nr. _____.

8.4.2 Reisezeiten

- ☒ Reisezeiten werden nicht gesondert vergütet.
- ☐ Reisezeiten werden zu 50 % als Arbeitszeiten vergütet.
- ☐ Reisezeiten werden vergütet gemäß Anlage Nr. _____.

8.5 Besondere Bestimmungen zur Vergütung nach Aufwand

[\[...\]](#)

8.6 Preisanpassung für Systemserviceleistungen, die nicht im Pauschalpreis* enthalten sind

[\[...\]](#)

9 Termin- und Leistungsplan

☐ Der Termin- und Leistungsplan ergibt sich aus folgender Tabelle:

Lfd. Nr.	Bezeichnung der zu erbringenden Leistung	Art des Termins MS ¹ , BB ² , BBTA ³ , TA ⁴ , VE ⁵	Leistungszeit (Datum oder Zeitpunkt nach Zuschlagserteilung)	Leistungsort (einschließlich Anschrift)	Bemerkungen

Fußnote	Erläuterung
1	MS = Meilenstein
2	BB = Termin der Betriebsbereitschaftserklärung
3	BBTA = Termin der Betriebsbereitschaftserklärung zur Teilabnahme
4	TA = Teilabnahmetermin
5	VE = Vertragserfüllungstermin*

Änderungen und Ergänzungen sind in blau/unterstrichen kenntlich gemacht.



Systemvertrag | S 26xx xx xx

- ☐ Gemäß dem in Nummer 2.3 vereinbarten Vorgehensmodell V-Modell XT* bzw. dem vereinbarten organisationsspezifischen V-Modell XT* ergibt sich der Termin- und Leistungsplan aus dem Lastenheft gemäß Anlage Nr. _____ und den Teilen des Projekthandbuchs (AN), die der Auftraggeber in Umsetzung seiner Vorgaben in der Ausschreibung mindestens gefordert hat gemäß Anlage Nr. _____.
- ☒ Der Termin- und Leistungsplan ergibt sich aus [Anlage Nr. 1: Leistungsbeschreibung, Kapitel 9.2 Zeitplan für die Projektumsetzung](#).

10 Zahlungsplan, Rechnungen

- ☐ Der Auftraggeber leistet zum _____ (Datum) eine Vorauszahlung in Höhe von _____ Euro Zug um Zug gegen Übergabe einer Vorauszahlungsbürgschaft in gleicher Höhe gemäß Ziffer 20.1.1 EVB-IT System-AGB.
- ☐ Der Zahlungsplan ergibt sich aus folgender Tabelle:

Termin gemäß Nummer 9, lfd. Nr.	Art der Zahlung AZ ¹ , TZ ² , SZ ³	Betrag	Bemerkungen

Fußnote	Erläuterung
1	AZ = Abschlagszahlung*
2	TZ = Teilzahlung. Diese setzt eine erfolgreiche Teilabnahme voraus, gilt anderenfalls als AZ.
3	SZ = Schlusszahlung

- ☐ Der Zahlungsplan ergibt sich aus Anlage Nr. _____.
- ☒ [Direkt nach dem Abschluss einer Leistung \(Anlage Nr. 1: Leistungsbeschreibung, Kapitel 9.2 Zeitplan für die Projektumsetzung\) stellt der Auftragnehmer dem Auftraggeber die dazugehörige Rechnung aus.](#)
- ☒ [Laufende Verpflichtungen, wie beispielsweise Lizenzkosten, der in Anspruch genommene Systemservice oder Pflegekosten, werden vom Auftragnehmer quartalsweise in Rechnung gestellt.](#)
- ☒ [Die Nutzung der Hotline und des Ticketsystems werden nicht gesondert vergütet und sind durch die monatliche Wartungspauschale abgegolten.](#)
- ☐ Rechnungen sind nach den Vorgaben der folgenden E-Rechnungsverordnung elektronisch einzureichen
 - ☐ E-Rechnungsverordnung des Bundes - ERechV
 - ☐ _____ [z.B. E-Rechnungsverordnung des jeweiligen Landes]Dabei ist folgende Leitweg-ID _____ zu verwenden. Zudem müssen alle Pflichtfelder sowie die Zusatzfelder _____ gefüllt sein. Weitere Details ergeben sich aus Anlage Nr. _____.
Eine Rechnung, die entgegen vorstehender Regelung nicht elektronisch gestellt wird, begründet keinen Verzug nach § 286 Abs. 3 BGB.
- ☒ Für die Rechnungsstellung gilt abweichend davon die folgende Regelung:
[Die Rechnungen haben den Anforderungen des § 14 UStG sowie zusätzlich, sofern es sich um eine elektronische Rechnung handelt, des § 5 BbgERechV zu genügen. Die Rechnungslegung erfolgt an die](#)

[Änderungen und Ergänzungen sind in blau/unterstrichen kenntlich gemacht.](#)



Systemvertrag | S 26xx xx xx

[Landeshauptstadt Potsdam](#)

[Die Oberbürgermeisterin](#)

[Fachbereich Informations- und Kommunikationstechnologie](#)

[Friedrich-Ebert-Str. 79/81](#)

[14469 Potsdam](#)

[bzw. digital an: IT-Haushalt@rathaus.potsdam.de.](#)

Sonderregelung für E-Rechnungen:

Sofern die Rechnung als elektronische Rechnung übermittelt wird, ist hierfür ausschließlich der Standard XRechnung zu verwenden. Dies schließt den Standard ZUGFeRD ab der Version 2.2.0 Profil XRechnung ein. Für die Übermittlung von elektronischen Rechnungen ist ausschließlich die Onlinezugangsgesetz-konforme Rechnungseingangsplattform (OZG-RE) zu nutzen:

<https://xrechnung-bdr.de/>

[Die Leitweg-ID der Landeshauptstadt Potsdam lautet: 12-12992262150119-98.](#)

Der Auftragnehmer ist im Fall von § 27 Abs. 38 UStG während der Dauer des Übergangszeitraums berechtigt, Rechnungen als sonstige Rechnung in Papierform oder als PDF an die Landeshauptstadt Potsdam zu übermitteln.

11 Projektmanagement

11.1 Projektmanager/Projektleiter

des Auftragnehmers (Schlüsselpositionen):

Art des Kontakts	Gesamtprojektverantwortlicher Projektmanager für die Erstellung des Gesamtsystems	Gesamtprojektverantwortlicher Projektleiter als Ansprechpartner
Name:	[wird ergänzt]	[wird ergänzt]
Position:	[wird ergänzt]	[wird ergänzt]
Organisationseinheit/Abteilung:	[wird ergänzt]	[wird ergänzt]
Telefon:	[wird ergänzt]	[wird ergänzt]
E-Mail:	[wird ergänzt]	[wird ergänzt]
Postanschrift:	[wird ergänzt]	[wird ergänzt]

[Änderungen und Ergänzungen sind in blau/unterstrichen kenntlich gemacht.](#)



Systemvertrag | S 26xx xx xx

des Auftraggebers:

Art des Kontakts	Projektmanager	Projektleiter als Ansprechpartner
Name:	[wird ergänzt]	[wird ergänzt]
Position:	[wird ergänzt]	[wird ergänzt]
Organisationseinheit/Abteilung:	[wird ergänzt]	[wird ergänzt]
Telefon:	[wird ergänzt]	[wird ergänzt]
E-Mail:	[wird ergänzt]	[wird ergänzt]
Postanschrift:	[wird ergänzt]	[wird ergänzt]

11.2 Weitere Schlüsselpositionen des Auftragnehmers

[...]

11.3 Projektsteuerung/Projektkoordinierung

Die Regeln zur Projektsteuerung und Projektkoordinierung ergeben sich aus

- ☒ dem vereinbarten Vorgehensmodell gemäß Nummer 2.3.
- ☐ folgenden Vereinbarungen gemäß Anlage Nr. _____.

11.4 Behandlung von Änderungsverlangen (Change Requests)

Ergänzend/abweichend zu Ziffer 17 EVB-IT System-AGB sind die Vereinbarungen über die Behandlung von Änderungsverlangen (Change Requests), die während der Vertragsdauer vom Auftraggeber vorgebracht werden, festgelegt:

- ☐ in dem vereinbarten Vorgehensmodell gemäß Nummer 2.3.
- ☒ in [Anlage Nr. 1: Leistungsbeschreibung, Kapitel 10.4 Änderungsanforderungen](#).

12 Weitere Pflichten des Auftragnehmers

Der Auftragnehmer hat folgende weitere Pflichten:

12.1 Besondere Anforderungen an Mitarbeiter des Auftragnehmers

- ☐ Mindestanforderungen an das einzusetzende Personal des Auftragnehmers:

Lfd. Nr.	Position	Fachliche Qualifikation	Sicherheitsüberprüfung SÜ 1, 2 oder 3 ¹	Sonstige Anforderungen, z.B. weitere Sicherheitsanforderungen

1 Stufen der Sicherheitsüberprüfung gemäß Sicherheitsüberprüfungsgesetz

- ☒ Mindestanforderungen an das einzusetzende Personal des Auftragnehmers ergeben sich aus [Anlage Nr. 1: Leistungsbeschreibung, Kapitel 8.1 Anforderung an das Personal](#).

12.2 Allgemeine Sicherheitsanforderungen

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, für die Laufzeit des Vertrages:

- ☐ bei der Erbringung der vertraglichen Leistungen die Regelungen zur IT-Sicherheit gemäß Anlage Nr. _____ zu beachten;
- ☐ sich der Geheimschutzbetreuung gemäß Anlage Nr. _____ zu unterstellen;

[Änderungen und Ergänzungen sind in blau/unterstrichen kenntlich gemacht.](#)



Systemvertrag | S 26xx xx xx

- ☐ die Regelungen des Auftraggebers zur Sicherheit am Einsatzort gemäß Anlage Nr. _____ zu beachten;
- ☒ folgende weitere Regelungen einzuhalten:
 - [Anlage 4, Fernwartungsvereinbarung \(Teleservice\).](#)
 - [Anlage 5, Vereinbarung Antikorruption und Datenverarbeitung zur Vertragsverwaltung.](#)

12.3 Kopier- oder Nutzungssperre*

- ☒ Die vom Auftragnehmer gelieferten oder erstellten Systemkomponenten* weisen keine Kopier- oder Nutzungssperren* auf.
- ☐ Die vom Auftragnehmer gelieferten oder erstellten Systemkomponenten* weisen folgende Kopier- oder Nutzungssperren* auf: _____. Näheres siehe Anlage Nr. _____.

12.4 Mitteilungspflicht bezüglich der zur Vertragserfüllung eingesetzten Werkzeuge*

[\[...\]](#)

12.5 Entsorgung der Hardware (ergänzend zu Ziffer 2.1 EVB-IT System-AGB)

[\[...\]](#)

12.6 Entsorgung der Verpackung

[\[...\]](#)

13 Mitwirkung des Auftraggebers

- ☐ Dem Auftraggeber obliegt folgende Mitwirkung (z.B. Infrastruktur, Organisation, Personal, Technik, Dokumente):

Lfd. Nr.	Art der Mitwirkung	Erläuterungen (z.B. fachliche Qualifikation des Personals, das Mitwirkungsleistungen erbringt)	max. Aufwand	Termin/ Zeitraum	Ort

- ☐ Gemäß dem in Nummer 2.3 vereinbarten Vorgehensmodell V-Modell XT* bzw. dem vereinbarten organisationsspezifischen V-Modell XT* ergibt sich die Mitwirkung des Auftraggebers aus dem Lastenheft gemäß Anlage Nr. _____ und dem Teil „Mitwirkung und Beistellungen des Auftraggebers“ des Projekthandbuchs (AN) gemäß Anlage Nr. _____.
- ☒ [Die Mitwirkung des Auftraggebers ist wie folgt definiert:](#)
 - [Alle für die Leistungserbringung erforderlichen Informationen und Unterlagen werden rechtzeitig und vollständig zur Verfügung gestellt.](#)
 - [In angemessenem Umfang steht Fachpersonal bereit, um die Erbringung der Leistung zu ermöglichen.](#)
 - [Das Fachpersonal wird an vereinbarten Terminen und Workshops des Auftragnehmers teilnehmen. Im Einzelabruf \(Dienstleistungskontingent\) können einvernehmlich weitere Mitwirkungsleistungen vereinbart werden.](#)

14 Abnahme

14.1 Gegenstand der Abnahme

Der Abnahmegegenstand ist das Gesamtsystem im Sinne dieses Vertrages und, soweit in Nummer 8 vereinbart, die einer Teilabnahme unterliegenden, in sich abgeschlossenen und funktional nutzbaren Teile des Gesamtsystems.

- ☒ Ergänzende Vereinbarungen zum Gegenstand der Abnahme gemäß [Anlage Nr. 1: Leistungsbeschreibung, Kapitel 9.2.3 Testphase.](#)
- ☐ Das Gesamtsystem beinhaltet jeweils die aktuellste Version der vereinbarten Software* zum Zeitpunkt des Beginns der Erklärung der Betriebsbereitschaft*.

[Änderungen und Ergänzungen sind in blau/unterstrichen kenntlich gemacht.](#)



Systemvertrag | S 26xx xx xx

14.2 Testdaten

- ☐ Die Testdaten erstellt der Auftraggeber. Einzelheiten gemäß Anlage Nr. _____.
- ☒ Die Testdaten erstellt der Auftragnehmer. Einzelheiten gemäß Anlage Nr. _____.

14.3 Dauer, Ort und Systemumgebung* der Funktionsprüfung

- ☒ Dauer der Funktionsprüfungszeit (abweichend von der 30tägigen Frist in Ziffer 12.3 Satz 1 EVB-IT System-AGB): gemäß Anlage Nr. 1: Leistungsbeschreibung, Kapitel 9.2.3 Testphase.
- ☐ Dauer der Funktionsprüfungszeit für teilabzunehmende Leistungen (abweichend von der 14tägigen Frist in Ziffer 12.3 Satz 2 EVB-IT System-AGB): _____.
- ☐ Ort der Funktionsprüfung (abweichend von Ziffer 12.4 EVB-IT System-AGB): _____.
- ☐ Ort der Funktionsprüfung für teilabzunehmende Leistungen (abweichend von Ziffer 12.4 EVB-IT System-AGB): _____.
- ☐ Ort und Dauer der Funktionsprüfung(en) ergeben sich aus Anlage Nr. _____ (abweichend von Ziffern 12.3 und 12.4 EVB-IT System-AGB).
- ☐ Abweichend von Ziffer 12.6 EVB-IT System-AGB beträgt der Zeitrahmen für erneute Funktionsprüfungen statt 14 Tagen jeweils _____.
- ☐ Die Durchführung der Funktionsprüfung erfolgt abweichend von Ziffer 12.4 EVB-IT System-AGB nicht in der in Nummer 3 genannten, sondern in folgender Systemumgebung*: _____.

14.4 Vereinbarungen zur Durchführung der Funktionsprüfung und zur Erklärung der Abnahme

[\[...\]](#)

14.5 Vereinbarungen zu Mängelklassen im Rahmen der Funktionsprüfung

[\[...\]](#)

15 Mängelhaftung (Gewährleistung)

15.1 Verjährungsfrist (Gewährleistungsfrist) für Mängel des Gesamtsystems

[\[...\]](#)

15.2 Verjährungsfrist (Gewährleistungsfrist) für Mängel an Teilleistungen

[\[...\]](#)

15.3 Mängelmeldungen

15.3.1 Form der Mängelmeldung

Abweichend von Ziffer 11.3 EVB-IT System-AGB erfolgt die Mängelmeldung gemäß Anlage Nr. _____.

15.3.2 Adresse für Mängelmeldungen

Die Mängelmeldung erfolgt:

- ☒ an folgende Adresse:

Adressdaten	
Name/Firma:	[wird ergänzt]
Organisationseinheit/Abteilung:	[wird ergänzt]
☒ Postanschrift:	[wird ergänzt]
☒ Telefon:	[wird ergänzt]

Änderungen und Ergänzungen sind in blau/unterstrichen kenntlich gemacht.



Systemvertrag | S 26xx xx xx

Adressdaten	
☒ E-Mail:	<u>wird ergänzt</u>
☒ Web-Adresse:	<u>wird ergänzt</u>

☐ gemäß Anlage Nr. _____.

15.4 Reaktions-* und Wiederherstellungszeiten*, Servicezeiten, Hotline

15.4.1 Reaktions-* und Wiederherstellungszeiten*, Mängelklassen

☐ Für die Zeit bis zur Verjährung der Mängelansprüche (Gewährleistungsfrist) werden folgende Reaktions-* und Wiederherstellungszeiten* vereinbart:

Mängelklasse	Reaktionszeit* in Stunden	Wiederherstellungszeit* in Stunden
Betriebsverhindernder Mangel		
Betriebsbehindernder Mangel		
Leichter Mangel		

Reaktions-* und Wiederherstellungszeiten* beginnen ausschließlich mit dem Zugang der Mängelmeldung während der Servicezeiten und laufen ausschließlich während der vereinbarten Servicezeiten.

Ergänzend können in Nummer 17.2 für die Nichteinhaltung der o.g. Zeiten Vertragsstrafen vereinbart werden.

☒ Die Reaktions-* und Wiederherstellungszeiten* werden in [Anlage Nr. 1: Leistungsbeschreibung, Kapitel 10 Servicevertrag \(SLA\) für den Betrieb](#) für die dort abweichend von Ziffer 3 EVB-IT System-AGB definierten Mängelklassen festgelegt.

15.4.2 Servicezeiten

☒ Es werden folgende Servicezeiten vereinbart:

Tag	Uhrzeit
Montag bis Donnerstag	von 08:00 bis 16:00 Uhr
Freitag	von 08:00 bis 14:00 Uhr
An Sonn- und Feiertagen	von ____ bis ____ Uhr

15.4.3 Hotline

☒ Der Auftragnehmer gewährt eine telefonische deutschsprachige Unterstützung (Hotline) zu folgenden Zeiten:

Tag	Uhrzeit
Montag bis Donnerstag	von 08:00 bis 16:00 Uhr
Freitag	von 08:00 bis 14:00 Uhr
An Sonn- und Feiertagen	von ____ bis ____ Uhr

[Änderungen und Ergänzungen sind in blau/unterstrichen kenntlich gemacht.](#)



Systemvertrag | S 26xx xx xx

☐ Weitere Vereinbarungen zur Hotline (Leistungsumfang) gemäß Anlage Nr. ____.

15.5 Teleservice*

☒ Der Auftragnehmer erbringt Teile der Leistung mittels Teleservice* entsprechend der Teleservicevereinbarung gemäß [Anlage Nr. 4 \(Fernwartungsvereinbarung\)](#).

15.6 Weitere Vereinbarungen zur Mängelhaftung

[\[...\]](#)

16 Haftungsregelungen

16.1 Haftungsobergrenze bei leicht fahrlässiger Pflichtverletzung

[\[...\]](#)

16.2 Haftung bei Verzug

[\[...\]](#)

16.3 Haftung für den Systemservice

[\[...\]](#)

16.4 Haftung für entgangenen Gewinn

[\[...\]](#)

17 Vertragsstrafen bei Verzug

17.1 Verzug bei Erstellung des Gesamtsystems

[\[...\]](#)

17.2 Verzug bei Reaktions-* und Wiederherstellungszeiten*

[\[...\]](#)

18 Weitere Vereinbarungen

18.1 Garantien

18.1.1 Auftragnehmergarantien

[\[...\]](#)

18.1.2 Herstellergarantien

[\[...\]](#)

18.2 Übergabe bzw. Hinterlegung des Quellcodes*

18.2.1 Übergabe des Quellcodes*

[\[...\]](#)

18.2.2 Hinterlegung des Quellcodes

[\[...\]](#)

18.3 Haftpflichtversicherung

☒ Der Nachweis einer Haftpflichtversicherung gemäß Ziffer 19.1 EVB-IT System-AGB wird vereinbart.

18.4 Sicherheiten

18.4.1 Vorauszahlungsbürgschaft

[\[...\]](#)

Änderungen und Ergänzungen sind in blau/unterstrichen kenntlich gemacht.



Systemvertrag | S 26xx xx xx

18.4.2 Vertragserfüllungs- oder Mängelhaftungssicherheit

[\[...\]](#) ODER

18.4.3 Kombinierte Vertragserfüllungs- oder Mängelhaftungssicherheit

[\[...\]](#)

18.5 Datenschutz, Geheimhaltung und Sicherheit

- ☐ Ergänzend zu bzw. abweichend von Ziffer 21 EVB-IT System-AGB ergeben sich Regelungen zur Geheimhaltung bzw. zur Sicherheit aus Anlage Nr. _____.
- ☒ Da durch den Auftragnehmer personenbezogene Daten im Auftrag des Auftraggebers verarbeitet werden sollen (Auftragsdatenverarbeitung), treffen die Parteien in [Anlage Nr. 3 \(Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung inkl. technische und organisatorische Maßnahmen\)](#) eine schriftliche Vereinbarung, die zumindest die gesetzlichen Mindestanforderungen beinhaltet (z.B. gemäß DSGVO).
- ☐ Die Parteien treffen sonstige Vereinbarungen zum Datenschutz gemäß Anlage Nr. _____.

18.6 Vereinbarungen zur Korruptionsprävention

Der Auftragnehmer verpflichtet sich für die Laufzeit des Vertrages

- ☒ die in [Anlage Nr. 5 \(Vereinbarung Antikorruption und Datenverarbeitung zur Vertragsverwaltung\)](#) aufgeführten Vorschriften zur Korruptionsprävention in der öffentlichen Verwaltung zu beachten.
- ☐ folgende weitere Regelungen einzuhalten: _____.

18.7 Kündigungsrecht des Auftraggebers

- ☐ Abweichend von den gesetzlichen Regelungen und Ziffer 16.2 EVB-IT System-AGB ergeben sich die Ansprüche des Auftragnehmers bei einer Kündigung des Auftraggebers gemäß § 648 BGB aus Anlage Nr. _____.

18.8 Sonstige Vereinbarungen

[Einhalten von Rechtsvorschriften und Antidiskriminierungsverpflichtung](#)

[\(1\) Die auftragnehmende Partei wird die jeweils für sie geltenden Rechtsvorschriften \(Gesetze, Satzungen, Rechtsverordnung u.a.\) sowie den Grundsatz der Nichtdiskriminierung einhalten und berücksichtigen. Sie verpflichtet sich insbesondere, sicherzustellen, dass ihre Werbung den gesetzlichen und behördlichen Bestimmungen und den guten Sitten entspricht. Die Grundsätze des Deutschen Werberates gegen Herabwürdigung und Diskriminierung von Personen sind zu beachten. Die auftragnehmende Partei wird ebenfalls auf die Einhaltung der Regelungen der Sätze 1 bis 3 bei ihren Vertragspartnern und Vertragspartnerinnen hinwirken.](#)

[Änderungen und Ergänzungen sind in blau/unterstrichen kenntlich gemacht.](#)



Systemvertrag | S 26xx xx xx

(2) Werden Verstöße durch die auftragnehmende Partei oder durch Dritte festgestellt, wird die auftragnehmende Partei alles ihr tatsächlich und rechtlich Mögliche unternehmen, um den Verstoß unverzüglich abzustellen. Dies gilt im Besonderen für Vorgänge die sich auf den Vertragsgegenstand beziehen können. Für diese Sachverhalte wird die auftragnehmende Partei die Landeshauptstadt Potsdam unverzüglich selbständig informieren und dieser mitteilen, wie der Rechtsverstoß beseitigt wird und bis wann dies der Fall sein wird. Sofern keine eigenständige Mitteilung erfolgt, hat die Landes-hauptstadt Potsdam gegenüber der auftragnehmenden Partei ein Auskunftsrecht. Bei erheblichen Verstößen gegen Rechtsvorschriften sowie bei dem Verdacht eines Verstoßes gegen den Grundsatz der Nichtdiskriminierung (u.a. wegen des Geschlechtes, der Abstammung, der Rasse, der Herkunft) besteht zwischen den Vertragsparteien Einigkeit, dass die Landeshauptstadt Potsdam den konkreten Vorgang mit Nennung der Daten der auftragnehmenden Partei an zuständige Stellen melden darf. Im Falle von diskriminierender Werbung wird die Landeshauptstadt Potsdam die beanstandete Werbung an den Deutschen Werberat - ZentralVerband der deutschen Werbewirtschaft ZAW e.V. Deutscher Werberat, Am Weidendamm 1A, 10117 Berlin melden. Das Ergebnis der Einschätzung, insbesondere des Werberates, darf die Landeshauptstadt Potsdam eigenständig veröffentlichen. Weitergehende • Ansprüche der Landeshauptstadt Potsdam aufgrund der Verletzung der Verpflichtungen nach Absatz 1 bleiben unberührt.

Unterschrift Auftragnehmer

Unterschrift Auftraggeber

Datum, Auftragnehmer

Datum, Auftraggeber

Änderungen und Ergänzungen sind in blau/unterstrichen kenntlich gemacht.